Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Neubau Geh- und Radwegebrücke Nordring (BW 1.424)

Die Maßnahme „Neubau Geh- und Radwegebrücke Nordring (BW 1.424)“ wurde im Jahr 2020 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 21.12.2020 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Neubau einer Geh- und Radwegebrücke über den Nordring gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4525.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4525 sieht eine Rad- und Gehverbindung zwischen dem neuen Baugebiet auf dem ehemaligen Gelände des Nordbahnhofes südlich des Nordrings und der Rollnerstraße im Stadtteil Großreuth hinter der Veste vor. Sie ist die Fortsetzung der bereits fertiggestellten Freiraumverbindung entlang des Weges „Zum Nordbahnhof“ und führt vorerst bis an die Rollnerstraße. Die Anbindung der nördlichen Wohngebiete Nürnbergs an das Naherholungsgebiet Marienbergpark mit den dort bereits bestehenden Wegen der Freiraumverbindung wird dadurch gewährleistet. Neben dem Bau der Brücke über den Nordring, werden auch die zugehörigen Geh- und Radwege zwischen dem Weg „Zum Nordbahnhof“ und der Rollnerstraße geschaffen. Ein Grundstücksankauf zwischen dem Gelände der Flur Nr. 3428, Großreuth h.d. Veste und dem Horneckerweg ist für die Wegeverbindung erforderlich.

Planung und Baubeschreibung

Bei der Planung der Brücke wurden die Belastungsannahmen für Geh- und Radwegbrücken berücksichtigt. Unter folgenden Rahmenbedingungen wird der Bau der Brücke realisiert:

- Breite des Rad- und Gehweges 4,00 m
- keine Stütze im Mittelstreifen des Nordringes
- Lage der Achse durch im Bebauungsplan festgesetzte anschließende Wege
- Höhe des Verkehrsraumes über dem Nordring 4,70 m
- Ausführung des Überbaus mit Stahl (hoher Vorfertigungsanteil, um die Eingriffe in den Verkehr des Nordringes möglichst gering zu halten)

Der zu erstellende Geh- und Radweg verbindet die derzeitige Sackgasse des bestehenden Geh- und Radwegs „Zum Nordbahnhof“ im Süden des Nordrings mit dem westlichen Gehweg der „Rollnerstraße“. Hierbei folgt er weitestgehend dem Gelände der alten Bahntrasse des ehemaligen Nordbahnhofes.

Im Verlauf ist die Querung mit der Straße „Horneckerweg“ umzubauen. Entsprechende Querungshilfen für den Geh- und Radverkehr werden errichtet. Die Maßnahmen beinhalten zudem die komplette Wegebeleuchtung und für die Entwässerung der Wege erforderlichen technischen Einrichtungen. Auf dem Überbau werden allerdings keine Lichtmaste angeordnet. Die Beleuchtung des Geh- und Radweges erfolgt auf der Brücke durch LED-Leuchten im Handlauf.

Die angrenzenden Bereiche im Eigentum der Stadt werden nach baulicher Vollendung der Wegeverbindung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans 4525 begrünt.

Neben der Brücke wird in der nördlichen Böschung eine Treppe für Fußgänger errichtet. Diese verknüpft den nördlichen Gehweg entlang des Nordrings mit der Freiraumverbindung und dem Spielplatz auf der südlichen Böschung.

Abgesehen von der Beleuchtung ist keine begleitende Führung von Sparten entlang der Trasse geplant.

Auf der Südseite des Nordrings ist eine Altlastenverdachtsfläche vorhanden, in die teilweise eingegriffen wird. Das Erdreich muss deshalb nach der Entnahme zwischengelagert und vor der Entsorgung beprobt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 4,440 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen die vorgelegten Kosten zu übernehmen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bisher bereitgestellte Mittel:	505.000 Euro
2022:	1.255.000 Euro
2023:	2.300.000 Euro
2024:	380.000 Euro

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 4,440 Mio. Euro

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex bzw. den maßgebenden Materialpreisen kann ggf. erforderlich werden.

Sowohl der Wegebau als auch der Bau der Brücke sind dem Grunde nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ förderfähig. Die Kommunalrichtlinie hat eine Laufzeit bis Ende 2022. In wieweit diese verlängert wird ist unklar. Bei einer baulichen Umsetzung bis 2023 wird daher mit Zuwendungen nach der Kommunalrichtlinie in Höhe von etwa 800.000 Euro gerechnet. Eine Förderung nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“, dessen Förderhöhe deutlich attraktiver ist, wird derzeit geprüft. Beide Förderungen stehen unter dem Vorbehalt des vorherigen o. g. Grundstücksankaufs.

Die Folgekosten für zusätzlichen Bauunterhalt und routinemäßigen Brückenüberprüfungen werden auf 35.000 Euro jährlich beziffert.

Zeitliche Umsetzung

Der Baubeginn ist im Oktober 2022 vorgesehen, die Fertigstellung der Brücke wird voraussichtlich im Spätsommer 2023 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.